Parteiprogramm

November 2019





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Europa: Demokratisch. Selbstbewusst. Stark	5
Dafür steht !YES	5
Politikfelder: Ideen für das Europa von morgen	8
Europäische Demokratie	8
Struktur der Europäischen Union	9
Schutz der Menschenrechte	12
Europäisches Wirtschafts- und Finanzsystem	14
Bildungspolitik	15
Energie- und Umweltpolitik	17
Digitalisierungsstrategie und -politik	22
Europäische Außenpolitik	24
Migrationspolitik	27
Entwicklungspolitik	29
Epilog	32
Impressum	33



Vorwort

Young European Spirit (!YES) ist eine Partei, die mit konsequent europäischer Politik die Freiheit und den Wohlstand der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger sichern will. !YES strebt dazu ein demokratisches, selbstbewusstes und starkes Europa an, das die europäische Bevölkerung auch in Zukunft sowohl effektiv schützen, stützen und fördern, auch aber seine Rolle in der Welt adäquat wahrnehmen kann.

Die Europäische Union ist das bedeutendste politische Projekt in der Geschichte des europäischen Kontinents. Sie wahrt den Frieden von 512 Millionen Europäern, schützt ihre Freiheit und sichert ihren Wohlstand. Diese Rolle übernimmt die Europäische Union nicht nur als bloßer Staatenbund, sondern als eigenständig legitimiertes politisches System. In dieser Rolle sollte die Europäische Union das Ziel verfolgen, langfristig Sicherheit und Wohlfahrt für ihre Bürger zu garantieren und gleichzeitig in einer globalen, multilateralen Ordnung Verantwortung zu übernehmen. Angesichts einer globalen Ordnung im Wandel sowie zunehmender Herausforderungen transnationalen Charakters, muss die EU weiterentwickelt werden. Nur durch eine entschiedene Weiterentwicklung ist die Europäische Union auch zukünftig in der Lage, ihre innere wie äußere Verantwortung adäquat wahrzunehmen. Die EU muss dabei den Entwicklungen in der globalen Ordnung sowie neuen politischen Herausforderungen wie dem Wiedererstarken nationalistischer Kräfte, der Migration, der Digitalisierung oder der zukunftssicheren Energieversorgung handlungsfähiger entgegentreten. Gemein haben die bestimmenden Trends des aktuellen Jahrzehnts vor allem ihre Grenzenlosigkeit, weshalb sie als internationale Herausforderungen begriffen werden müssen, die nicht nationalpolitisch zu bewältigen sind. Mit einer zunehmenden Anzahl an

Herausforderungen, denen nationale Politik nicht vollumfänglich begegnen kann, muss die

Rolle der Europäischen Union in den nächsten Jahren gestärkt werden.



Es ist die Verantwortung der europäischen Bevölkerung, ihre EU politisch zukunftsfähig zu machen: Nur mit einem gemeinsamen Werteverständnis ihrer Mitglieder und einer breiteren demokratischen Legitimation kann die Europäische Union Antworten auf internationale Herausforderungen finden.

Aufbauend auf einem gemeinsamen Wertefundament, einer neuen europapolitischen Debatte sowie einer neuen europäischen Parteienlandschaft, muss die Europäische Union verstärkt eigene politische Akzente setzen – und mit entsprechenden legislativen Kompetenzen ausgestattet werden.

Die Partei Young European Spirit positioniert sich infolgedessen als Stimme für eine Erneuerung und Stärkung der Europäischen Union und als Teil einer neuen europäischen Demokratie. Für ein demokratisches, selbstbewusstes und starkes Europa.



Europa: Demokratisch. Selbstbewusst. Stark.

Dafür steht !YES.

!YES strebt an, die Europäische Union von innen heraus zu stärken. Auf einer gemeinsamen Wertebasis soll die EU in Zukunft besser die Freiheit und den Wohlstand ihrer Bürgerinnen und Bürger garantieren können. Programmatisch verschreibt sich !YES gänzlich dem Ziel, die EU weiterzuentwickeln: demokratisch, selbstbewusst und stark.

Europäische Demokratie

Die Europäische Union als transnationale Demokratie wird dominiert von nationalen Parteien und Regierungen. Nationale Interessen blockieren den transnationalen Fortschritt der EU. Um der Union die notwendige demokratische Legitimität zu geben und um Entscheidungen aus nationalen Interessen zu emanzipieren, bedarf es einer echten europäischen Demokratie mit gelebten europäischen Parteien, die länderübergreifend und im Interesse der (europäischen) Bevölkerung für europäische Visionen einstehen. Diese Form transnationaler Demokratie scheitert heute bereits an den hohen Hürden für europäische politische Parteien.

!YES verfolgt als prioritäres Ziel, eine transnationale europäische Demokratie zu ermöglichen: durch basisnahe europäische Parteien und transnationalen Wahlmöglichkeiten. Konkret möchte sich !YES auf diese Weise für länderübergreifende Überzeugungen einsetzen, nicht für nationale Interessen.

Sobald die Umwandlung in eine echte europäische Partei möglich ist, wird sich !YES als solche europaweit für den europäischen Fortschritt zur Wahl stellen.

Wertebasis und Struktur der Europäischen Union

Um die Europäische Union politisch weiter zu integrieren, bedarf es eines gemeinsamen Fundamentes, das in der politischen Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert genießen muss. Hier gilt es insbesondere, hohe Standards für die volkswirtschaftliche Stabilität der Mitgliedsländer, aber auch für gemeinsame politische Werte festzusetzen. Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte sind ebenso unanfechtbare Bedingungen der politischen Zusammenarbeit



wie Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern.

Nur Staaten, die sich hinter den Werten der Europäischen Union versammeln, können auf Dauer Teil einer politisch vertieften europäischen Zusammenarbeit sein.

Vor diesem Hintergrund ist ein offener europäischer Kern das strukturelle Zielbild von !YES. Eine Europäische Union also, die mit jenen Staaten politische Integration vorantreibt, die sich zu Stabilität, Wertebasis und zum weiterem Integrationswillen bekennen. Ein offener europäischer Kern, dessen Tür für nachfolgende Staaten stets offen sein muss. Nichtsdestotrotz soll die Europäische Union der 28 mittelfristig als Rahmen um einen offenen europäischen Kern bestehen bleiben und weiterentwickelt werden.

Europäische Politik von heute und morgen

Gezielt setzt sich !YES dafür ein, die politische Integration eines offenen europäischen Kerns schrittweise voranzutreiben. Die EU soll somit in den Politikbereichen gestärkt werden, in denen nationale Gesetzgebung auf transeuropäische Herausforderungen trifft. An eben diesen Stellen, an denen Herausforderungen nicht national einzugrenzen sind, muss die Europäische Union gemeinsam aktiv werden. Konkret sieht !YES verstärkten europäischen Handlungsbedarf in den Bereichen:

- Schutz der Menschenrechte
- Bildungspolitik
- Energie- und Umweltpolitik
- *Digitalisierung*spolitik
- Europäische *Außen*politik
- Migrations- & Entwicklungspolitik

Diese Politikfelder sollten in einem offenen europäischen Kern harmonisiert werden.

!YES verschreibt sich explizit den politischen Themen, die bereits in die Zuständigkeit der Europäischen Union fallen oder die !YES perspektivisch in der Zuständigkeit der EU



verortet. Herausforderungen hingegen, denen zielführend auf der nationalen politischen Ebene begegnet werden kann, sollen auch weiterhin durch nationale Politik diskutiert und bearbeitet werden.



Politikfelder: Ideen für das Europa von morgen.

Europäische Demokratie

!YES versteht sich als Europäische Partei und setzt sich dafür ein, diesem Selbstverständnis auch wahlpolitisch folgen zu dürfen. Prioritäres Ziel von !YES ist es, europäische Parteien rechtlich zu vereinfachen und näher an die Wählerinnen und Wähler zu bringen. Hierbei sollen paneuropäische Parteien gestärkt werden, nicht europäische Partei-Familien.

Eine europaweite Angleichung der Wahlgesetze zur Europawahl gehört für !YES zwangsläufig zur Umsetzung einer echten europäischen Demokratie. Die Standards, nach denen Demokratie in Europa gelebt wird, dürfen nicht von Land zu Land divergieren. Nur so kann eine gleichberechtigte Vertretung der europäischen Bürgerinnen und Bürger im Europäischen Parlament gewährleistet werden.

!YES setzt sich explizit nicht für deutsche, sondern für europäische Interessen ein. In einer Zukunft, in der die Stimme der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in der Weltordnung an Gewicht verlieren wird, ist es umso wichtiger, dass die EU mit einer starken Stimme spricht – nicht mit vielen schwachen. Perspektivisch soll das Europäische Parlament also nicht mehr von einem Wettbewerb nationaler Staatsinteressen dominiert werden, sondern vom Diskurs über gesamteuropäische Visionen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der jeweiligen Abgeordneten. Schlussendlich kann nur auf diesem Wege Frieden und Wohlstand für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union garantiert werden. Die EU muss transnationalen Herausforderungen geschlossen begegnen und darf sich nicht in Kleinstaaterei verlieren. !YES stellt Europäische Interessen entsprechend konsequent vor nationale Interessen, um die Europäische Union handlungsfähig weiterzuentwickeln und Frieden und Wohlstand der Mitgliedsstaaten zu sichern.



Struktur der Europäischen Union

Um die Europäische Union demokratischer, selbstbewusster und stärker agieren lassen zu können, muss sich die heutige Union institutionell weiterentwickeln. An zahlreichen Stellen in der Europäischen Union zeichnen sich politische wie gesellschaftliche Fliehkräfte ab. Teile der europäischen Gesellschaft suchen angesichts zunehmender politischer Komplexität und umfassender Herausforderungen Halt bei nationalistischen Kräften. In Folge erstarken politische Stimmen, die das gemeinsame Verständnis fortschreitender europäischer Integration in Frage stellen, um zum kurzfristigen nationalen Eigenwohl agieren zu können. Die Folge: Den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union fehlt es an einer konsensfähigen Vision für die Weiterentwicklung der Europäischen Union. Die gemeinsamen Werte, die das tragende Fundament der Union darstellen sollen, erodieren zusehends und erschweren den Diskurs. Eine handlungsfähige Europäische Union muss die Fliehkräfte überwinden und eine Ausgangslage schaffen, sich selbstbewusst und stark weiterzuentwickeln, um entsprechend auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

!YES möchte die Europäische Union weiterentwickeln, anstatt sie zurückzubauen: Auf **Basis** eines gestärkten Wertefundamentes muss ein Europa gleicher Zukunftsvorstellungen und Werteauffassungen stärker kooperieren die Europäische Union von innen heraus aushärten. Dieser Kern interessierter harmonierender Staaten muss eine Vorreiterrolle bei der weiteren politischen Integration spielen – als offener europäischer Kern.

Das Zielbild: Eine Europäische Union mit gleichen politischen Grundwerten, einer breiten demokratischen Legitimation und weitreichender Souveränität in ausgewählten Politikfeldern – wenn nötig auch mit weniger Mitgliedsstatten, die sich politisch konsequent und nachweisbar den Werten der Europäischen Union¹ verpflichten und volkswirtschaftlich in ausreichendem Maße konvergieren. Somit kann ein Fundament geschaffen werden, auf dem eine stärkere gemeinsame Politik aufbaut. Um die fortwährende Kohärenz des offenen europäischen Kerns zu gewährleisten, bedarf es messbarer Indikatoren zur Erfüllung europäischer Wertevorstellungen, ebenso wie zur Überprüfung der volkswirtschaftlichen Konvergenz

_

¹ Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten, Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern.



Es gilt, einen europäischen Kern auszuhärten - ohne Beitrittsmöglichkeiten zu schließen. Wesentliches Merkmal des offenen europäischen Kerns ist die Möglichkeit für EU-Mitgliedsstaaten, sich dem Kern und der dort eingeführten politischen Integration anzuschließen. Sofern Konvergenz in Wertebasis und Volkswirtschaft in ausreichendem Maße gegeben ist, kann ein neues Land vorbehaltlich mehrheitlicher Zustimmung in den offenen europäischen Kern aufgenommen werden – auch unter schrittweiser Integration der bis dahin zentralisierten Politikfelder.

Der offene europäische Kern muss Anreizsystem für Staaten schaffen. Dem Wertefundament eines offenen europäischen Kerns soll Nachdruck verleihen werden, indem politisches Handeln von Mitgliedsstaaten entgegen dem Wertekonsens zu Sanktionen führt. Diese können in einer ersten Stufe finanzielle Leistungen an einen Mitgliedsstaat kürzen oder aussetzen, können jedoch ebenso bis zu einem Ausschluss des Landes aus dem offenen europäischen Kern führen.

Ausgewählte Politikfelder werden harmonisiert. In einem offenen europäischen Kern werden Politikfelder weiter integriert, als es in einer konsensorientierten Europäischen Union der 28 möglich ist. Also auch über aktuelle Befugnisse der Europäischen Union hinaus, die als Rahmen bestehen bleiben soll. Operativ kann die Struktur des offenen europäischen Kerns kurzfristig zunächst über innereuropäische, multilaterale Kooperationen ermöglicht werden.

Parlament und Rat der Europäischen Union als Zwei-Kammer-System stärken. In einem offenen europäischen Kern soll die Zusammenarbeit im Wesentlichen durch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bestimmt werden. Stimmberechtigt in Fragen des offenen europäischen Kerns sollen die Parlamentarier sein, die in den teilnehmenden Staaten gewählt wurden. Der Rat der Europäischen Union soll als zweite Kammer des parlamentarischen Systems dienen, die den jeweiligen nationalen Regierungen als Mitwirkungsorgan zur Verfügung steht. Im Sinne des paneuropäischen Fortschritts sollen die Entscheidungsverfahren in beiden Kammern mehrheitsbasiert gestaltet werden.

Exekutivorgan für Zuständigkeiten des offenen europäischen Kerns schaffen. Aus den Reihen der Parlamentarier, die den Staaten des offenen europäischen Kerns angehören, soll das Parlament ein ausführendes Organ aus einem Vorsitzenden und einem Ressort-Ministern



wählen. Während jeder Ressort-Minister einem Politikfeld vorstehen soll, das im offenen europäischen Kern vereinheitlicht wurde, wird das Kabinett von einem Premierminister geleitet. Die Zuständigkeit des Exekutivorgans soll sich auf den offenen europäischen Kern beschränken, solange die Europäische Union der 28 als Rahmen fortbesteht.



Schutz der Menschenrechte

Menschenrechte bilden die essentiellen Säulen, auf die moderne Gesellschaften bauen und in ihrem Fortschritt stützen. Doch nicht nur außerhalb der EU, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. !YES strebt an, den Schutz der Menschenrechte in den Kern der politischen Arbeit der EU zu stellen. In einer Zeit, in der sich in vielen Ländern dieser Erde zunehmend Verletzungen von Menschenrechten ereignen, braucht es eine EU, die sich für die Achtung und Stärkung der Menschenrechte einsetzt.

- Menschenrechte in Handelspartnerschaften stärker in den Mittelpunkt stellen. Trotz entsprechender Klauseln in Handelsverträgen mit Partnern außerhalb der Union bleiben Menschenrechtsverletzungen der Vertragspartner häufig folgenlos. Die EU muss entschlossen gegen Menschenrechtsverletzungen von Vertrags- und Handelspartnern vorgehen. Die Achtung der Menschenrechte muss in gemeinsamem Handel von besonders hoher Bedeutung sein. Hier die Position der eigenen wirtschaftlichen Stärke zu nutzen sollte für die EU ein Gebot der Menschlichkeit sein.
- Menschenrechte innerhalb der EU schützen. Die Mitgliedstaaten der Union haben den Menschenrechten bekannt. Doch durch das bestehende EUV Einstimmigkeitsquorum des Art. 7 ist nahezu unmöglich, es Menschenrechtsverletzungen einzelner Mitgliedstaaten zu sanktionieren. Das Einstimmigkeitsquorum muss zugunsten einer Zwei-Drittel-Mehrheit abgeschafft werden, um Menschenrechtsverletzungen in der Union wirkungsvoll sanktionieren zu können.
- Mehr Verbindlichkeit im europäischen Einsatz für Menschenrechte. Es braucht einen EU-Aktionsplan, der konkrete Maßnahmen zu Schutz und Stärkung der Menschenrechte definiert und einen zugehörigen Umsetzungs-Zeithorizont vorgibt! Bestehende Maßnahmen der EU, wie Wahlbeobachtungen und Dialoge zum Thema Menschenrechte, müssen in diesem Kontext ausgebaut und intensiviert werden.
- Zentrale Koordination des Schutzes der Menschenrechte. Die EU verfügt über zahlreiche Akteure und Institutionen, die sich mit Menschenrechten



auseinandersetzen. Dennoch ist die Wirkung dieser Bestrebungen eher gering. Die EU sollte eine Institution zur Wahrung der Menschenrechte ins Leben rufen. Diese sollte auch dafür verantwortlich sein, auf Basis des Status quo sowie möglicher Entwicklungen einen regelmäßigen öffentlichen Bericht zur Lage der Menschenrechte in Europa zu verfassen.



Europäisches Wirtschafts- und Finanzsystem

Die Europäische Union garantiert für persönliche und wirtschaftliche Freizügigkeit innerhalb ihrer Grenzen: Eine wichtige Errungenschaft, die es zu verteidigen gilt. Selbstbewusstsein und Stärke der Europäischen Union resultieren im Wesentlichen aus ihrer Produktions- und Absatzstärke. Dennoch muss Integration weiter gefasst werden als Maßnahmen in diesem Politikbereich zu konzentrieren, um die Europäische Union zukunftsfähig zu gestalten. Bevor finanzpolitisch tiefer integriert wird, sollte zunächst anderweitig politische Integration vorangetrieben werden.

!YES strebt eine volkswirtschaftliche Stabilisierung des offenen europäischen Kerns an – als Grundlage weiterer politischer Integration. So soll die volkswirtschaftliche Verfassung von EU-Mitgliedsstaaten entscheidenden Einfluss darauf haben, ob eine tiefere politische Kooperation möglich ist. Es sollen nur stabile Staaten mit vergleichbaren Partnern tiefergehende Integrationsbestrebungen verfolgen. Um auch in diesem Kontext die Offenheit des Ansatzes zu leben, muss der offene europäische Kern wirtschaftliche Aufholbestrebungen potenzieller Mitgliedsstaaten des offenen Kerns unterstützen – und ihnen eine wirtschaftliche Angleichung an das Niveau des offenen europäischen Kerns ermöglichen. Stabilisierung und Angleichung potenzieller Kooperationspartner sind somit der konkreten Aufnahme in den europäischen Kern vorzuziehen.

!YES befürwortet die Ausweitung europäischer Kompetenzen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik dort, wo sich infolgedessen positive Auswirkungen auf die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union ergeben. Perspektivisch sollen auf diesem Wege die Wirtschaftspolitik und die Finanzmärkte stärker harmonisiert werden – sobald das Risikoprofil der Harmonisierung die Stabilität nicht negativ beeinflusst.

!YES verfolgt einen offenen europäischen Kern, um neben wirtschaftlicher Integration zunächst weitere Politikfelder zu harmonisieren. Die politische Integration ist ein Prozess, der nicht im Spannungsfeld zwischen tiefer wirtschaftlicher Interdependenz und mangelnder zentraler Handlungsfähigkeit schweben sollte.



Bildungspolitik

Für die Entwicklung der heranwachsenden europäischen Generation spielen Bildung und Ausbildung eine entscheidende Rolle. Sie sind die zentralen Einflussfaktoren einer qualifizierten und engagierten Bevölkerung, die die Grundlage für das Wachstum und den Zusammenhalt unserer europäischen Gemeinschaft bildet. Um eine nachhaltige Zusammenarbeit in der Europäischen Union zu verankern, müssen aufbauend auf unserem gemeinsamen Wertefundament weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, die zur Entstehung einer aktiven und mündigen Bürgerschaft in der Europäischen Union beitragen.

Bildung im Rahmen bestehender Kompetenzen aktiv gestalten

Kurzfristig sollte die Europäische Union ihre Bemühungen auf den Feldern der europäischen Bildungspolitik intensivieren, die sie schon heute aktiv gestalten kann:

Ergänzung des europäischen Hochschulraums durch Europäische Universitäten. In einer Zukunft, in der wir mit zunehmend internationalen und weniger nationalen Problemen konfrontiert werden, können Europäische Universitäten der Ort sein, an dem Europa den Herausforderungen seiner Zukunft Lösungen entgegensetzt. Dort soll das Fundament für eine nachhaltige europäische Zusammenarbeit gelegt werden, indem unmittelbar EU-finanzierte Hochschulen mit vergleichbaren Strukturen verstreut über das EU-Gebiet geründet werden.

Abbau von Hürden im Hochschulraum durch europäische Hochschul-Datenbank. Zum Abbau der Hürden eines Auslandssemesters stellt eine Hochschuldatenbank mit einheitlich aufbereiteten Informationen zu den Semesterdaten, dem Studienverlauf, dem Studiengangund Fächerangebot sowie Curricula einer Universität eine ebenso simple wie effektive Lösung dar.

Strukturelle Angleichung über Bologna hinaus. Die Einführung eines europäischen Hochschulgesetzes kann nach der Bologna-Reform dazu beitragen, vergleichbare Bedingungen und damit vergleichbarere Abschlüsse zu schaffen. Durch eine Angleichung der Semesterzeiten können Studiengänge außerdem weiter harmonisiert werden und sich so die Lernmobilität der Studierenden entscheidend verbessern.



Einführung eines europäischen Schulraums durch die Förderung von Europaschulen.

Europäisch vernetztes Lernen soll nicht allein Akademikern vorbehalten sein, sondern eine Möglichkeit für jeden Europäer bieten, sich europaweit mobil weiterzubilden. Neben dem breiten Förderangebot an Universitäten muss die EU vor allem Schüler stärker unterstützen. Dazu ist der Auf- und Ausbau von Europaschulen zu forcieren und europäische Kriterien zur Anerkennung einer Europaschule zu bestimmen. Europaschulen sollen Schüler durch stärkeren Fokus auf gesamteuropäische Themen, länderübergreifend harmonisierte Lehrpläne und mehrsprachigen Unterricht besser auf das Leben und Arbeiten in der Europäischen Union vorbereiten als herkömmliche Schulen.

Strukturelle Angleichung der Schulsysteme fördern. Um Bildung europaweit besser und effizienter gestalten zu können, soll ein Best-Practice-Modell die Stärken der verschiedenen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten zusammenführen, indem man sich an den Staaten orientiert, die in den vergangenen Jahren konstant die besten Leistungen im Bereich der Bildungsmessung erreicht haben Dafür ist die Formulierung und Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Angleichung der Strukturen ihrer Bildungssysteme nötig.

Gemeinsame Standards schaffen

Langfristig sollte ein offener europäischer Kern die gemeinsame Bildungspolitik weiter integrieren und auf transnationaler Ebene Standards etablieren.

Die EU und ihre Werte verbindlich im Lehrplan behandeln. Um jedem Schüler die Chance zu geben, ein selbstständiges, mündiges und aktives Mitglied unserer europäischen Gemeinschaft zu werden, müssen Themen wie Staatsformen, Wahlen, europäische Institutionen sowie Rechte und Pflichten eines Bürgers der EU fest im Lehrplan verankert werden. Denn nur jemand, der mit seinen Rechten und Pflichten als Bürger vertraut ist, kann diese auch wahrnehmen.

Interventionsmöglichkeit gegen Indoktrinierung. Sollten in einem der Mitgliedstaaten Lehrinhalte vermittelt werden, die nicht im Einklang mit den gemeinsamen Werten stehen, muss das Europäische Parlament die Möglichkeit haben, zu intervenieren.



Energie- und Umweltpolitik

Auf der Weltklimakonferenz in Paris haben sich im Jahr 2015 195 Länder auf gemeinsame Ziele zum Schutz unseres Klimas geeinigt. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es auch in Europa einer Energiewende, die von allen Mitgliedstaaten gemeinsam forciert wird. Die mit der Energiewende einhergehende Entwicklung zu mehr volatilen Energiequellen verlangt unserem Energienetz immer mehr Flexibilität ab. Diese Flexibilität, und mit ihr die Versorgungssicherheit, kann nur durch eine stärkere transnationale Vernetzung der Energiesysteme realisiert werden. Eine gemeinsame europäische Energiewende bietet außerdem großes Wachstums- und Innovationspotenzial, dessen Ausschöpfung der EU die globale Vorreiterstellung im Bereich der erneuerbaren Energien zukünftig sichern soll.

Als Bekenntnis eines politischen Willens zur Energiewende fordert !YES die Verschärfung der Klimaziele: Bis 2030 soll der CO2-Ausstoß um 55 % gegenüber 1990 gesenkt werden und der Kohleausstieg soll abgeschlossen sein. Bis 2050 soll sich unsere Energieversorgung ausschließlich aus Erneuerbaren Energien speisen und die Treibhausgasneutralität erreicht sein.

Kompetenzerweiterung: Einstimmigkeitsentscheide abschaffen. Die Energie- und Umweltpolitik fällt unter die geteilten Zuständigkeiten der Nationalstaaten und der Europäischen Union. Sowohl EU als auch Mitgliedstaaten erlassen verbindliche Rechtsakte. Insbesondere in Steuerfragen und der allgemeinen Struktur der Energieversorgung der Mitgliedstaaten kann der Rat der Europäischen Union Rechtsakte allerdings nur einstimmig erlassen. Um grenzüberschreitenden Herausforderungen effektiv zu begegnen, reicht das nicht aus. Obwohl die Wahl der Energiequellen den Kern der Energiewende bildet, ist die EU auf diesem Gebiet weitgehend handlungsunfähig. Deshalb soll der Rat der Europäischen Union in den genannten Bereichen zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren übergehen.

Energiewende durch Kulturwandel: Kulturwandel in Bevölkerung, Industrie und Politik fördern. Mit einem neuen Umweltbewusstsein, das sich bereits heute in der breiten Bevölkerung feststellen lässt, hat ein Kulturwandel begonnen. Debatten um Nachhaltigkeit und Klimaschutz rücken somit immer mehr in den öffentlichen Fokus. Eine gezielte Förderung dieses keimenden Kulturwandels kann dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Industrie und die Politik der nächsten Generation nachhaltigere Entscheidungen treffen.



Sobald die Bürgerinnen und Bürger eine nachhaltige Gestaltung ihres Lebenswerkes höher priorisieren, werden Aspekte wie eine umweltfreundliche Produkt- und Servicegestaltung einen erheblichen Wettbewerbsvorteil darstellen und somit zu einem automatischen Wandel in der Industrie beitragen. Um den Kulturwandel auf möglichst vielen Ebenen anzugehen, muss der Wille aller Mitgliedstaaten, Städte und Regionen der EU zur nachhaltigen Politikgestaltung gefördert werden.

Praktische Maßnahmen zur Förderung des Kulturwandels in der Bevölkerung, der Industrie und der Politik sollen sein:

- Verankerung der Energiewende im Lehrplan, um das Bewusstsein für einen nachhaltigen Lebensstil zu schärfen.
- Kopplung von Industriesubventionen an Nachhaltigkeitsindizes, um insbesondere nachhaltige Unternehmen- und Branchen zu fördern.
- Die Einführung von Förderwettbewerben, um Städten und Regionen einen Anreiz zu bieten, eigene Energie- und Umweltkonzepte zu entwickeln.
- Der Aufbau eines Fördersystems zur Erreichung klimapolitischer Zwischenziele.
- Einführung einer sozialverträglichen CO2-Steuer

Ein Fördersystem zur Erreichung klimapolitischer Zwischenziele schaffen. Um den politischen Willen in allen Mitgliedstaaten zur Energiewende zu stärken, müssen Anreize und Möglichkeiten von der Europäischen Union geschaffen werden, die Energiewende sozialverträglich zu gestalten. Aus einem neu geschaffenen Topf für die Energiewende soll die EU die Erreichung von Zwischenzielen in der Klimapolitik finanziell belohnen. Dabei sollen den Mitgliedstaaten die zweckgebundenen Mittel im Voraus für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Bei Erreichung der jeweiligen Zwischenziele wird die Förderung fortgesetzt. Bei Nichterreichung muss die Fördersumme zurückgezahlt werden. So können sich auch weniger wirtschaftsstarke Mitgliedstaaten leisten, in die Energiewende zu investieren.

Eine sozialverträgliche CO2-Steuer einführen. In der Reduktion von CO2 hat es seit zehn Jahren keine erwähnenswerten Fortschritte gegeben. Eine CO2-Steuer auf europäischer Ebene könnte das ändern. Sie würde für Produkte und Dienstleistungen eine unter Umweltaspekten faire Bepreisung zulassen, ohne die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten. Denn kombiniert mit einem Energiegeld, das direkt aus den Abgaben pro Kopf an



die Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt werden sollte, erhöhen sich Kosten nur für diejenigen mit einem umweltunfreundlichen Lebensstil. Damit wird es also günstiger, emissionsneutraler zu leben. Außerdem besteht in diesem Verfahren ein einfacher Prozess zur Kenntlichmachung klimaschädlicher Produkte und dieses Instrument zahlt somit wiederum auf den Kulturwandel ein, den !YES zu fördern bestrebt ist.

<u>Infrastruktur</u>

Gemeinsamen Rechtsrahmen für die Förderung erneuerbarer Energien schaffen. Ein gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Rechtsgrundlagen. Deshalb ist auch die Harmonisierung der Förderung der erneuerbaren Energien auf EU-Ebene notwendig. In den letzten Jahren wurden auf der ganzen Welt verschiedene politische Instrumente zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ausprobiert. Nach der Best-Practice-Methode soll nun ein Konzept zur gemeinsamen Förderung erneuerbarer Energien erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, stärkere grenzübergreifende Kooperationen umzusetzen. Als Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden fällt der ACER hierbei eine entscheidende Rolle zu. Sie muss als Kooperationsplattform gestärkt werden, um aus 28 verschiedenen Energiemärkten einen einzigen zu machen.

Eine europäische Atomaufsichtsbehörde einführen. Bislang gibt es keine offizielle europäische Atomaufsichtsbehörde. Die Western European Nuclear Regulators Association (WENRA) ist lediglich ein freiwilliger Zusammenschluss verschiedener nationaler Behörden ohne explizite Befugnisse. Dabei wären gerade hier eine EU-weite Regelungen von enormer Bedeutung, da Auswirkungen von Unfällen bei Kernkraftwerken ganze europäische Regionen betreffen – unabhängig ihrer nationalen Zugehörigkeit. Zur Schaffung und Einhaltung europäischer Standards in der Kraftwerkssicherheit ist die Einführung einer europäischen Atomaufsichtsbehörde ein entscheidender Schritt.

Mobilität

Alternative Antriebe und Emissionsreduktionen fördern. In der Entwicklung zukunftsweisender Mobilität hat die EU sich von Staaten wie China und den USA abhängen lassen. In dem Glauben, die Industrie mit Steuererleichterungen für den Diesel und zahnlosen Abgasgesetzen zu schonen, hat die EU den Innovationsgeist ihrer Mobilitätsindustrie verspielt. Um die Entwicklung wettbewerbsfähiger Mobilität wieder zu beschleunigen, braucht die EU ambitioniertere Emissionsgrenzwerte, Mindestquoten für die Zulassung abgasfreier



Neuwagen und mehr Mittel zur Förderung von Forschung an Elektrifizierung und Wasserstofftechnologie.

Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Die Mobilitätswende soll nicht nur auf alternativen Antrieben und Emissionsminderung fußen. Mindestens genauso wichtig ist der Wandel hin zu mehr öffentlichem Nah- und Fernverkehr. Dafür braucht es eine groß angelegte Infrastrukturoffensive, um die oftmals schlecht ausgebauten grenzübergreifenden Nah- und Fernverkehrsnetze attraktiver zu machen. Gleichzeitig muss die Abschaffung der Übervorteilung anderer Verkehrsmittel wie zum Beispiel des Flugverkehrs und der Dieselfahrzeuge durch die steuerliche Sonderbehandlung fossiler Brennstoffe forciert werden. Darüber hinaus können Anreize zum Umstieg geschaffen werden, indem Fahrgastrechte sowie Tarif- und Vertriebssysteme harmonisiert werden.

<u>Umweltverschmutzung</u>

Die Plastikflut stoppen. Jährlich gelangen rund 10 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Weltmeere. Behalten wir dieses Tempo bei, wird 2050 mehr Plastik im Meer schwimmen als Fische. Um diesen Trend zu stoppen, muss die Plastikflut drastisch reduziert werden. !YES unterstützt daher den Vorschlag der Kommission, eine Steuer auf Kunststoffe einzuführen. Außerdem soll ein Verbot von Müll-Exporten in Länder, bei denen nicht gesichert ist, dass der Abfall recycelt wird, erschwert werden.

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

International Verantwortung in Klimafragen übernehmen. Ein europäischer Alleingang beim Klimaschutz wird den Treibhausgaseffekt nur wenig begrenzen. Zum einen liegt der Anteil aller Mitgliedstaaten am globalen CO2-Ausstoß nur bei etwa zehn Prozent, zum anderen sind für das Wachstum des weltweiten Energieverbrauchs vor allem Länder außerhalb der OECD verantwortlich. Effektiver Klimaschutz muss daher im internationalen Kontext gedacht und in die Entwicklungszusammenarbeit integriert werden.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen stärken. Die Europäische Union soll stets als Vorbild in Klimafragen handeln. Um diese Rolle auch im internationalen Kontext entschiedener zu vertreten, soll die EU das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) aktiver unterstützen. Insbesondere in dem Ziel, Institutionen und Regierungen bei einem



schonenden Umgang mit der Umwelt zu unterstützen, soll sich die EU fördernd einbringen.

Treibhausgasemissionen wirksam reduzieren. Um Maßnahmen gegen den Klimawandel dort zu ergreifen, wo sie am wirkungsvollsten sind, soll als akute Klimahilfe ein gemeinsamer grüner Investitionsfonds eingerichtet werden, der klimafreundliche Projekte in Ländern fördern soll, deren eigene Mittel aufgrund einer geringeren Wirtschaftsleistung beschränkt sind. Die EU soll aktiv Werbung bei anderen OECD-Staaten dafür machen, Mittel zu diesen gemeinsamen Investitionsfond beizusteuern, um den grenzübergreifenden Klimawandel auch grenzübergreifend zu bekämpfen.

Mit einer nachhaltigen Bildungsunion Chancen generieren. Mit strukturierten Programmen, die den innereuropäischen Erasmus-Programmen ähneln, soll die EU einer breiten Masse junger Menschen in Entwicklungspartner-Ländern den Abschluss einer Ausbildung innerhalb der EU ermöglichen. Das Programm umfasst praktische und kaufmännische Lehrberufe sowie Studienmöglichkeiten. Es unterstützt die Teilnehmer finanziell während der Programmdauer, weist Plätze im Wunschstudiengang zu und vermittelt die notwendigen Fähigkeiten, um das gelernte Wissen in den heimischen Markt zu integrieren. Dabei soll eine feste Quote an Studienplätzen im Bereich der nachhaltigen Energietechnik vergeben werden, um einen kontinuierlichen Wissenstransfer zu gewährleisten und das Know-How im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Energiearmut nachhaltig bekämpfen. Derzeit leben etwa eine Milliarde Menschen ohne Zugang zu Elektrizität. Weitere 2,7 Milliarden Menschen müssen zwar nicht gänzlich ohne Elektrizität auskommen, leben aber dennoch mit einer unzureichenden Stromversorgung. Die Entwicklung lokal angepasster und dezentraler Energiesysteme stellt sicher, dass zusätzlicher Strom bereits ab kleinen Investitionssummen erzeugt werden kann und auch in Haushalten und nicht ausschließlich in Industriegroßanlagen ankommt. Zusätzlich generieren dezentrale Energiesysteme Arbeitsplätze in oft wirtschaftlich schwächeren, ländlichen Regionen. Der Schwerpunkt der nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit der Europäische Union soll daher auf dezentrale Energiesysteme abstellen.



Digitalisierungsstrategie und -politik

Die zunehmende Digitalisierung der europäischen Gesellschaft bringt enorme Chancen für die Lebensqualität und das Wirtschaftsleben der Union mit sich. Entscheidend für die bestmögliche Vorbereitung der EU auf die Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte ist eine frühzeitige Verzahnung der Digitalisierungsstrategien der einzelnen Nationalstaaten: Um als Europäische Union auf Höhe der weltweiten Vorreiter zu bleiben, bedarf es einer drastischen Konzentration und Stärkung der Digitalisierungs-Koordination auf europäischer Ebene.

Die Rolle des digitalen Binnenmarktes ist essentiell für die digitale Aufstellung der EU. Um allerdings nicht nur den freien Verkehr von digitalen Waren und Dienstleistungen sicherzustellen, sondern Digitalisierung ganzheitlich zu koordinieren, muss die EU sich auch strukturell entsprechend neu aufstellen:

Digital-Ministerrat. In einem ersten Schritt bedarf es, entsprechend anderen Politikfeldern, eines Digital-Ministerrates als Plattform zur intergouvernementalen Abstimmung und als gesetzesinitiierende Kammer auf diesem Gebiet.

Ausschließliche Kompetenz. Mittelfristig sollte die ausschließliche Zuständigkeit der EU in Fragen digitaler Ordnungspolitik nachgezogen werden. Auf diesem Wege können von Anfang an europaweite Standards eingeführt werden, die Unternehmen Planungssicherheit und ein einheitliches Marktgebiet garantieren.

Verstärkte Legislative auf der Digital-Agenda. Die Legislative kann mit gegebener Kompetenz einen europaweit einheitlichen Rechtsrahmen für Internet, Daten, künstliche Intelligenz und verwandte Bereiche schaffen. Eine supranationale Gesetzgebung kann weiterhin sicherstellen, dass die Nutzungsfreiheit des Internets gegen Zensur von Nationalstaaten abgeschirmt wird. In der Folge muss es europaweite, digitale "Mindeststandards" geben.

Digital-Agentur als regulärer Bestandteil der Exekutive im offenen europäischen Kern.

Die administrative Verantwortung der Digitalisierungs-Kompetenz sollte eine entsprechende Digital-Agentur übernehmen, in der die Digitalisierungsaktivitäten der EU zentral koordiniert werden. Mit einem eigenen Förderbudget kann sie Anreize für IT-Unternehmen setzen, in der EU zu investieren. Eine Grundsicherung durch das Ansiedeln erfolgskritischer Sektoren (z.B.



Batterien, Netzsicherheit) fällt ebenfalls in ihr Aufgabengebiet. Sie ist dem Parlament als Ministerium / Ressort unterstellt.

Digital-Forschung fördern. Um Kompetenz in der EU zu halten und technologisch nicht weiter abzufallen, muss der Forschungsetat der EU ausgeweitet werden. Durch eine transnationale Fördermittelallokation und das konsequente Ausschreiben von Projekten der Digitalforschung können akademische Kompetenzcenter geschaffen werden, die Digital-Akademikern auch innerhalb der EU eine Perspektive aufzeigen.

Künstliche Intelligenz aktiv und gemeinsam gestalten. Seitens der Europäischen Union sollte das Feld der künstlichen Intelligenz mit besonderem Interesse vorangetrieben werden. Um rechtzeitig einen politischen Rahmen für die wirtschaftlichen Entwicklungen herzustellen, und um die EU zu einem attraktiven Standort zur Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz zu machen, bedarf es einer europaweiten Förderstrategie für Wirtschaft und Forschung. Gleichzeitig zu innenpolitischen Initiativen muss die Europäische Union auch international Stellung beziehen und sich um einen völkerrechtlichen Rahmen zum Einsatz künstlicher Intelligenz.

Digitale Sicherheit gemeinsam gewährleisten. Um die digitale Integrität der Europäischen Union zu wahren und um kritische Infrastruktur zu schützen, sollte im Rahmen des Europa-Kerns eine gemeinsame Abwehr- und Eingreiftruppe für Cyber-Attacken staatlicher wie terroristischer Natur aufgebaut werden.



Europäische Außenpolitik

Europa muss sich in einer driftenden Weltordnung nicht nur behaupten können: Es muss gestaltungsfähig werden. Dazu braucht es auf dem internationalen Parkett eine Politik der einen Stimme, nicht der Einstimmigkeit. Dabei grenzt die Existenz europäischer Außenpolitik heute an reine Theorie – geschrieben für ruhige Zeiten und einen überschaubaren Club von Staaten mit homogenen Interessen. Tagespolitisch betrachtet findet europäische Außenpolitik hingegen kaum statt, und wird überrollt von einer globalen Ordnung, die sich im Wandel befindet. Schnell wird dabei augenscheinlich, wie schwergängig Außenpolitik in der EU funktioniert: Die Anforderungen an einstimmige Beschlüsse sowie eingeschränkte Kompetenzen begrenzen die Handlungsfähigkeit der EU.

Anstatt den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sollte die EU bei Fragen auswärtiger Politik in der Lage sein, im Sinne eines gemeinsamen Interesses auch gegen nationale Einzelinteressen zu agieren. Als Staatenbund sollte die EU selbstbewusst für die europäischen Werte einstehen. Nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Übertragen in die Außenpolitik bedeutet das, mit einem aktiven Einsatz außenpolitischer Mittel zu verfolgen:

- den Einsatz für Frieden und internationale Sicherheit in der Welt.
- die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und den Grundsätzen des Völkerrechts,
- die Förderung einer regelbasierten Weltordnung auf Basis multilateraler Zusammenarbeit,
- I die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit der Union,
- den Einsatz für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Krisen- und Katastrophenhilfe,
- die Förderung des Abbaus internationaler Handelshemmnisse, insbesondere durch internationale Organisationen.

Um diese Ziele europäischer Außenpolitik umsetzen zu können, bedarf es Anpassungen in der Arbeitsweise und Kompetenz der EU auf dem Feld der auswärtigen Politik. Die einhergehenden Verluste nationaler Souveränität der Mitgliedsstaaten könnte jedoch durch



eine stärkere europäische Außenpolitik wettgemacht werden. Diese besäße ein schwereres, internationales Gewicht zur Vertretung gemeinsamer Interessen.

- Abschaffen des Einstimmigkeitsprinzips. Das Einstimmigkeitsprinzip im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Rat aufheben und durch ein zwei-Drittel-Quorum ersetzen. Hierdurch wird die europäische Außenpolitik handlungsfähiger und unabhängiger von einzelstaatlichen oder regional fokussierten Partikularinteressen.
- Bilden eines europäischen Sicherheitsrats. Die Bildung eines Europäischen Sicherheitsrats dient der verbindlichen Fassung außenpolitischer Beschlüsse. Mehrheitliche Beschlüsse sollen –in besonders weitreichenden Fragen vorbehaltlich einer nachgelagerten Parlamentszustimmung- verbindlich für alle EU-Staaten gelten, die im Gegenzug Kompetenzen nationaler auswärtiger Politik an das Gremium delegieren müssten.

Der Sicherheitsrat besäße die exekutive Befugnis, die EU außenpolitisch zu vertreten im Sinne von Aktionen der EU, Standpunkten der EU sowie Durchführungsbeschlüssen über Einzelheiten von Aktionen oder Standpunkten. Dies schließt Sanktionen und die Koordination der EU-Kampfgruppe explizit mit ein.

Dem Sicherheitsrat sollten dabei im Sinne der Beschluss- und Handlungsfähigkeit nicht alle Staaten ständig angehören, sondern ein permanenter Kern sowie eine nichtpermanente Gruppe. Letztere sollte sich zusammensetzen aus Mitgliedsstaaten, die unter Berücksichtigung regionaler Vertretung für eine zeitlich begrenzte Amtszeit gewählt werden. Dem Rat säße der Hohe Vertreter der Europäischen Union vor. Neben den Mitgliedern und dem Hohen Vertreter sollte auch das Europäische Parlament berechtigt sein, Initiativen in den Sicherheitsrat einzubringen.

Turnusmäßiger Beschluss einer Europäischen Außenagenda. Als Leitlinien der Arbeit des Sicherheitsrats sollte eine regelmäßig beschlossene, gemeinsame Strategie der Europäischen Union dienen, in deren Beschluss auch das Europäische Parlament eingebunden wird. Die Agenda sollte zu aktuellen globalen Herausforderungen Positionierungen darlegen, an denen sich die Arbeit des Sicherheitsrats orientiert. Der Beschlussprozess forciert dabei eine aktive Auseinandersetzung mit der europäischen Außenstrategie und bildet eine



gemeinsame Grundlage für die internationale Präsenz.

- Ausbau des Europäischen Diplomatischen Dienstes. Dieser Dienst unter Leitung des hohen Vertreters sollte ausgebaut und für eine verstärkte internationale Repräsentation genutzt werden. Dabei entstehen sowohl Vorteile für kleinere EU-Mitgliedsstaaten mit geringer ausgeprägten Netzten internationaler Vertretungen. Auch kann die EU sich auf diesem Wege jedoch aktiver in Debatten und Öffentlichkeit in Drittstaaten und bei internationalen Organisationen einschalten.
- Verteidigungsbereich. Die intensivere Abstimmung und Zusammenarbeit im Verteidigungspolitik zwischen Mitgliedsstaaten sollte weiter gestärkt und ausgebaut werden. Dies soll durch zunehmende Kohärenz die Basis einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und Armee sein, die die nationalen Streitkräfte ablösen. Als Voraussetzung ist sicherzustellen, dass ein souveränes Europäisches Parlament die europäische Armee kontrolliert. Zunächst sollte parallel zur Permanenten Strukturierten Zusammenarbeit durch einen Ausbau der Kapazitäten der bestehenden EU-Kampfgruppe die militärische Fähigkeit für Sofort-Einsätze in Krisenfällen sichergestellt und gestärkt werden. Streitkräfte sollen dabei keiner Politik der Aufrüstung, sondern lediglich der konsequenten Ausrüstung folgen.
- Stärkung des Euro als weltweite Handelswährung. Zur Wahrung der eigenen Souveränität in der Außenpolitik sollte die EU durch ein aktives Positionieren des Euro in der Weltwirtschaft ihre Autarkie im weltweiten Handelsgeflecht erhöhen. Die EU sollte die Unabhängigkeit ihrer eigenen Zahlungsverkehrsinfrastruktur stärken, um Alternativen zu unilateralen Sanktionen durch Drittstaaten offen halten zu können.



Migrationspolitik

Die Migrationskrise hat gezeigt, dass bestehende Regelungen der EU nicht ausreichen, um angemessen auf außerordentliche Migration zu reagieren. So zeigten sich einige Mitgliedstaaten gegenüber einer zentralen europäischen Regelung im Bereich der Migration verschlossen. Die Folge: einige Mitgliedsstaaten der EU hatten erhebliche Migrationslasten zu tragen, während andere Mitgliedsstaaten ihre Grenzen schlossen. Diese Haltung darf in einer Solidargemeinschaft mit gemeinsamen Grundwerten keinen Platz haben.

Angesichts dieser Beobachtungen muss es essentieller Teil eines offenen europäischen Kerns sein, einen Rahmen zu schaffen, der Migration EU-weit regelt. Hierzu müssen die Bedingungen zum Umgang mit Asylbewerbern innerhalb der EU angepasst und eine gemeinsame Linie in der Asyl- und Migrationspolitik geschaffen werden. Die EU braucht eine rechtliche Angleichung der Voraussetzungen und Verfahren für Migration, um das gemeinsame Wertefundament nach innen und außen selbstbewusst und stark verteidigen zu können.

Die EU braucht gemeinsame Standards und homogenisierte Verfahren. Für Asylbewerber darf es keinen Unterschied machen, wo im offenen europäischen Kern ein Asylantrag gestellt wird. Daher müssen die Standards und Voraussetzungen für die Beantragung von Asyl sowie die Asylverfahren angeglichen und effizienter gestaltet werden. Die Bewältigung von Migration in der Union ist nur möglich, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Union konvergieren.

Migration kontrollieren und steuern. Zuwanderung muss kontrolliert ablaufen und gesteuert werden. Hierzu ist es unter anderem nötig, eine EU-Behörde einzuführen, die Migrationsbewegungen kontrolliert und das Budget für Migration verwaltet. Diese soll ebenso für die Überwachung des Schutzes der EU-Außengrenzen zuständig sein und hierbei die Operationen der EU betreuen. Zusätzlich muss eine zentrale Datenbank mit allen gestellten Anträgen erstellt werden. Diese Maßnahme bietet eine Möglichkeit zur Erfassung genauer Antragszahlen sowie zur Verhinderung der mehrfachen Asyl-Antragstellung derselben Person in der Union.

Gerechte Verteilung der Migrationslast. Die Folgen eines globalen Problems dürfen nicht zu Lasten einzelner Mitgliedstaaten gehen. Eine Wertegemeinschaft wie die EU ist



vollumfänglich und endet daher auch nicht beim Thema Migration. Daher muss es eine Selbstverständlichkeit sein, ankommende Asylbewerber gerecht auf alle Mitgliedsstaaten zu verteilen. Die Schaffung eines Verteilungsschlüssels ist unerlässlich für die gemeinsame Bewältigung der Migration und kann ein Motor für die Integration von Migranten in die europäische Gemeinschaft sein.

Lösung in den Herkunftsländern. Zahlreiche Maßnahmen, die die EU bisher getroffen hat, zielen auf die Bewältigung von Migrationsströmen ab. Es muss sich allerdings mehr damit beschäftigt werden, wie Migration eingedämmt werden kann: Um Migration aus wirtschaftlicher und politischer Not heraus zu verhindern, müssen sich die Gegebenheiten in den Herkunftsländern verbessern. Daher besteht die eigentliche Lösung außerordentlicher Migration in einer konsequenten und umfassenden Entwicklungspolitik. Die EU muss sich für eine starke Partnerschaft mit den Herkunftsländern einsetzen und Entwicklung als Instrument zur Lösung der Migration ansehen.



Entwicklungspolitik

Eine zielführende Entwicklungszusammenarbeit ist der Schlüssel für das zukünftige Verhältnis von Europa und Afrika, ebenso aber zu anderen Schwellenregionen der Welt. Dabei sind Migrations- und Entwicklungsmaßnahmen stets gemeinsam zu betrachten und darauf auszurichten, strukturell schwächere Nationen perspektivisch in die Lage zu bringen, aus eigener Kraft nationale Weiterentwicklung zu betreiben. Nur indem Entwicklungszusammenarbeit zentral durch die EU gesteuert wird und sich konsequent an einer partnerschaftlichen Arbeitsweise orientiert, kann Entwicklung sinnvoll gefördert werden.

Um die Entwicklungspolitik der EU zukünftig effektiver gestalten zu können, bedarf es eines strategischen wie operativen Umdenkens. Strategisch muss eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Entwicklungspartnern stärker in den Fokus rücken. Operativ ist nicht nur eine zentrale Koordination durch die EU erforderlich, sondern auch neue Ansätze zur Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern.

Drei Säulen strategischer Entwicklungszusammenarbeit

Gleichberechtigung der Entwicklungspartner zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Bei allen Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit haben beide Partner die gleichen Rechte. Entwicklungspartner kooperieren entsprechend auf Augenhöhe und unterhalten einen offenen kulturellen wie wirtschaftlichen Dialog. Gegenseitiges Verständnis ist in diesem Rahmen essentiell für eine erfolgreiche Entwicklungspartnerschaft.

Akzeptieren von kulturellen und systemischen Unterschieden. Kulturelle und systemische Unterschiede der kooperierenden Entwicklungspartner werden respektiert. Sofern notwendig, werden Lösungsansätze zur weiteren Kooperation gemeinsam erarbeitet.

Entwicklung als emanzipiertes politisches Ziel. Es muss ein unbedingter Wille vorhanden sein, unabhängig von kurzfristigen Störungen, an einer langfristigen Partnerschaft festzuhalten. Entsprechend ist Entwicklungspartnerschaft von kurzfristigen politischen Schwankungen weitestgehend zu entkoppeln.



Notwendige Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit:

Die EU gründet eine Entwicklungsagentur. Diese verwaltet den Entwicklungs-Etat und steuert das Projektportfolio zentral. Sie verantwortet die Entwicklungspolitik strategisch wie personell und ist dem Parlament unterstellt. Auf diesem Wege kann sich die Entwicklungspolitik von anderen Politikfeldern (Außen-, Sicherheit-, Handelspolitik) emanzipieren. Durch eine isolierte Betrachtung einer neutralen EU entstehen keine bilateralen Verpflichtungen. Durch gemeinsame Koordination kann die EU Skaleneffekte nutzen, die die Ressourcen effizienter nutzbar machen.

Mit einer Bildungsunion Chancen generieren. Mit strukturierten Programmen, die den innereuropäischen Erasmus-Programmen ähneln, soll die EU einer breiten Masse junger Menschen in Entwicklungspartner-Ländern den Abschluss einer Ausbildung innerhalb der EU ermöglichen. Das Programm umfasst praktische und kaufmännische Lehrberufe sowie Studienmöglichkeiten. Es unterstützt die Teilnehmer finanziell während der Programmdauer, weist Plätze im Wunschstudiengang zu und vermittelt die notwendigen Fähigkeiten, um das gelernte Wissen in den heimischen Markt zu integrieren.

Entwicklungsberatung als Partnerschaft auf Augenhöhe. Entwicklungspartnern soll die EU State-Building und Good-Governance-Programme anbieten – als unabhängige Beratungsleistung frei von nachfolgenden Verpflichtungen. Die Programme sind kostenpflichtig, wobei sich der Preis an den Wirtschafts-Indikatoren des jeweiligen Entwicklungs-Partners orientieren soll. Ähnlich zu bestehenden IWF- / ESM-Programmen werden im Rahmen der Beratung Leitlinien der nationalen Politik im Dialog mit den Entscheidern vor Ort entworfen und anschließend implementiert. Bei der Konzeption sowie Implementierung fungieren Experten der EU als Berater; die EU-Entwicklungsagentur verantwortet den strategischen Überblick.

Investitionsanreize und Gründungsberatung für Bottom-Up-Wandel. Über die Europäische Investitionsbank soll die EU stärker als heute Anreize in Form von Bürgschaften, Zuschüssen und Krediten zur Verfügung stellen, die Unternehmen einen Marktstart in Entwicklungspartnerländern vereinfachen. Auf diesem Weg werden vor Ort Arbeitsplätze generiert und Infrastruktur kann bedarfsgerecht geplant und allokiert werden. Weiterhin soll die Europäische Entwicklungsagentur Beratung für Gründer in den



Entwicklungspartnerländern zur Verfügung stellen. Dies soll insbesondere geschehen über einen europäischen Offshore-Venture-Capital-Fund als Risikokapitalgeber für vor-Ort-Gründer, über das Fördern betriebswirtschaftlicher Kompetenzcenter in den jeweiligen Partnerländern sowie über das Bereitstellen entsprechender Kreditlinien, um die Ausbildung nationaler Finanzsysteme zu fördern.

Binnenmarkt-Stärkung bei Entwicklungspartnern. Unabhängig von der übrigen Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen soll die EU in ihrer Rolle als handelspolitischer Souverän aktiv die Einführung von unilateralen Handelshemmnissen für Exporte in das Entwicklungs-Partnerland anstreben. Auf diesem Wege wird der Binnenmarkt des jeweiligen Partnerlandes gestärkt. Mit dem folglich steigenden Importpreis für europäische Güter wächst der Anreiz für eigene Entwicklungen und Produktionen in Entwicklungsgebieten. Das Ziel: Entwicklungspartner wettbewerbsfähig machen, bevor Handelshemmnisse wieder abgebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, bei Entwicklungspartnern möglichst komparativ vorteilhafte Sektoren zu fördern (in denen das jeweilige Land also im Vergleich zu anderen Sektoren möglichst produktiv agieren kann). Dieses Vorgehen beugt einem Rückfall nach Wiedereinführung der Handelshemmnisse vor.



Epilog

Es ist der Auftrag der Europäischen Union, Frieden und Wohlstand ihrer Bürger zu sichern. Vor dem Hintergrund sich verschiebender Gewichte in der weltpolitischen Ordnung, ebenso wie angesichts zunehmend grenzenloser Herausforderungen, muss die Europäische Union aushärten, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

!YES strebt an, die Europäische Union über den offenen europäischen Kern von innen aushärten zu lassen. Für ein demokratisches, selbstbewusstes und starkes Europa, das auf gemeinsamen Grundwerten aufbaut.



Impressum

Parteiprogramm gemäß Beschluss der Gründungsversammlung am 24.10.2018 in Düsseldorf,

zuletzt angepasst durch Beschlüsse des dritten Bundesparteitags am 15.11.2019 in Düsseldorf.

Young European Spirit

vertreten durch den Parteivorstand:

Frau Katharina Hartz Herrn Nik Hüwe Herrn Jannis Krampe Herrn Jonathan Lessing

Roermonder Straße 12 42072 Aachen

info@youngeuropeanspirit.eu

- Postanschrift -Young European Spirit c/o Katharina Hartz Roermonder Straße 12 42072 Aachen